



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund des Ministerratsbeschlusses vom 17.07.2018, in welchem der Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) München ein neuer „Studienschwerpunkt im Bereich „Digitale Bildgestaltung“, der für Medienunternehmen am Standort immer wichtiger wird“ versprochen wurde und mit „Investitionen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro sowie mit „sieben neuen Stellen ab 2019 „Kompetenzen im Bereich VFX /Visual Effects vermittelt und Spezialisten für diese Bereiche ausgebildet werden“ sollen, sowie des in der Drs. 18/12225 am 19.02.2021 gegebenen Bekenntnisses, dass die Staatsregierung „den Studienschwerpunkt VFX auch künftig als unverzichtbaren Bestandteil des Studienangebots an der HFF“ sieht und „für den Haushalt 2022“ plant, „auf Basis des von der Hochschule zu erstellenden, überarbeiteten Finanzkonzepts entsprechende Mittel einzustellen“, frage ich die sie, wie viele der sieben zugesagten Stellen nun insgesamt im Haushalt 2022 mit Mitteln hinterlegt sind, ob die Staatsregierung den Ministerratsbeschluss von 2018 mit dem Haushalt 2022 vollumfänglich erfüllt sieht und mit welchen Folgen sie im Falle einer unzureichenden Ausstattung rechnet?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wie aus dem Haushaltsentwurf 2022 ersichtlich ist, sieht der Stellenplan folgende Stellen für den Bereich des Studienschwerpunkts VFX vor:

- 2,0 x W 3
- 1,0 x E 13

Die Stellen sind zum 01.10.2022 besetzbar.

Die Ausstattung mit zwei W-3-Stellen im Bereich VFX ist in einem größeren Kontext zu sehen. Hiermit soll der HFF ermöglicht werden, auf die sehr dynamischen Entwicklungen im Umfeld von VFX zu reagieren.

Zudem wurde der HFF für den Studienschwerpunkt VFX mit Wirkung vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2026 befristet bei Kap. 15 05 Tit. 422 01 b) 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe (BesGr.) A 9 zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Schließlich ist für die HFF bei Kap. 15 64 TG 73 für die Lehre ein Mittelaufwuchs von insgesamt 300.000 Euro vorgesehen.

Die Staatsregierung sieht den Studienschwerpunkt VFX auch künftig als unverzichtbaren Bestandteil des Studienangebots an der HFF an. Der HFF wurden bereits bisher Mittel in Höhe von über 400.000 Euro aus dem Ausbauprogramm für den Ausbau des Studienschwerpunkts VFX zugewiesen. Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Hochschule mit der nun erfolgten Ausstattung das Studienangebot VFX sicherstellen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in dem Beschluss des Ministerrats am 17.07.2018 genannten Ressourcen für den Ausbau der HFF im Bereich VFX auf der Grundlage eines detaillierten Studienkonzepts zu konkretisieren waren.